

Merk- / Informationsblatt

Schon 16? Jugendschutz ich mache mit!



LANDKREIS
GÖPPINGEN



Ausgangslage:

Alkoholexzesse haben unter Jugendlichen stark zugenommen, auch bei Mädchen zeigt der Trend nach oben (Komasaufen, binge-drinking). Es häufen sich die Aufnahmen Jugendlicher in Krankenhäuser mit der Diagnose „akuter Rauschzustand durch Alkohol“. Auch die Sachbeschädigungen von Jugendlichen unter Alkoholeinfluss nehmen zu.

Demgegenüber steht das Jugendschutzgesetz, das den Konsum alkoholischer Getränke erst ab 16 Jahren, den von branntweinhaltigen Getränken nur Volljährigen, gestattet.

Das Jugendschutzgesetz wird häufig ignoriert:

- aus Unkenntnis
- aus Nachlässigkeit
- aus Furcht vor Umsatzeinbußen.

Je früher der Konsum von Alkohol oder anderen Suchtmitteln beginnt, desto höher sind die gesundheitlichen Schädigungen und das Risiko einer späteren Suchterkrankung.

Ziele:

- Altersgrenze „16“ soll mit Leben gefüllt werden. Erwachsene werden bestärkt und ermutigt, zu handeln.
- Das Problembewusstsein bei Verkäufern und Veranstaltern von Festen wird gefördert. Zur Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen wird animiert.

Zielgruppe:

Schon „16“ richtet sich an Erwachsene, an Helfer bei Vereinsfesten, Theken- und Kassenpersonal in Gastronomie und Handel.

Maßnahmen:

- Aufkleber als Erinnerungstütze
- Karte für Jugendliche, denen Alkohol verwehrt wird, um Diskussionen zu vermeiden.
- Tipps für Festveranstalter für eine gelungene Veranstaltung